

**Antrag 261/I/2024****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)****Familiencarsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-  
2 nats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus  
3 werden aufgefordert, Rechtssicherheit zur Ermöglichung  
4 von „Familiencarsharing“ in Parkraumbewirtschaftungs-  
5 zonen zu schaffen und eine einheitliche Vorgehensweise  
6 der 12 Bezirke zu initiieren. Ferner sollen die Bezirke auf-  
7 gefordert werden, von der bereits bestehenden Möglich-  
8 keit, Straßenzüge, die zwei angrenzende Parkraumbewirt-  
9 schaftungszonen trennen, mit Zusatzschildern zu verse-  
10 hen, die den Straßenzug beiden Parkzonen gleichzeitig zu-  
11 ordnen.

12

**13 Begründung**

14 Parkraumbewirtschaftung das zentrale Instrument, um  
15 Anwohner\*innen einen Vorsprung bei der Parkplatzsu-  
16 che zu verschaffen. Der Anwohner\*innenparkausweis, die  
17 „Parkvignette“, kostet derzeit in Berlin für eine zweijähri-  
18 ge Geltungsdauer 20,40 €, d.h. 10,20 € im Jahr. Gleichwohl  
19 gibt es in den Details Optimierungspotential.

20

21 Beispiel Familiencarsharing: Derzeit muss ein\*e Antrag-  
22 steller\*in bei Beantragung eines Bewohnerparkauswei-  
23 ses versichern, dass für das beantragte Fahrzeug bisher  
24 kein Parkausweis ausgestellt wurde. Damit soll verhindert  
25 werden, dass einzelne Zulassungsinhaber\*innen ihr Fahr-  
26 zeug in mehreren Parkraumbewirtschaftungszonen an-  
27 melden. Gleichzeitig werden dadurch Carsharing-Modelle  
28 benachteiligt, bei denen sich mehrere Bürger\*innen mit  
29 unterschiedlichen Wohnsitzen in verschiedenen Parkzo-  
30 nen ein Fahrzeug teilen. Ein geteiltes Fahrzeug kann nur  
31 an einem der Wohnsitze der Sharing-Gemeinschaft ange-  
32 meldet werden. In letzter Konsequenz kann dies dazu füh-  
33 ren, dass ein funktionierendes familiäres Carsharing be-  
34 endet und ein zweites Fahrzeug angeschafft wird, um an  
35 beiden Wohnsitzen von den Vorteilen des Bewohnerpark-  
36 ausweises profitieren zu können.

37

38 Beispiel „Zonenrandgebiete“: Parkzonen müssen über-  
39 schaubar groß sein, um einen echten Vorteil für Anwoh-  
40 ner\*innen darzustellen. Deshalb werden einzelne Kieze  
41 und Ortsteile in mehrere Parkzonen „zerlegt“. Da Anwoh-  
42 ner\*innen zurecht nur eine Vignette für eine Parkzone be-  
43 antragen können, kann es an den Grenzen zweier Zonen  
44 durchaus zu der Situation kommen, dass der freie Park-  
45 platz rechts von der Haustür liegt, die eigene Parkvignet-  
46 te aber nur links der Haustür gilt. Die Bezirke haben be-  
47 reits die Möglichkeit, Straßenzüge, die zwei Parkraumzo-  
48 nen trennen, mit Zusatzschildern zu versehen und beiden

- 49 Parkzonen gleichzeitig zuzuordnen. Hiervon sollte stärker
- 50 Gebrauch gemacht werden.